

## Bekanntmachung

über einen Einbeziehungssatzung

I.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat am 23.04.2024 für das Gebiet Vohburg Flst. 1678/2 eine Einbeziehungssatzung beschlossen.

Einer Genehmigung durch das Landratsamt bedurfte es nicht.

II.

Der Plan liegt i. d. F vom 23.04.2024 samt Begründung sowie zusammenfassender Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, II Stock Zimmer 202 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Die Einbeziehungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des §215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. Nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Stadt Vohburg a. d. Donau

Vohburg, den 14.08.2024

Erster Bürgermeister Martin Schmid

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 21.08.2024  
Abgenommen am 29.08.2024  
Vohburg, 14.08.2024

Die Einbeziehungssatzung ist somit am  
21.08.2024 wirksam geworden  
Karin Kis – Bauamtsleitung